

Befreiungsschritte zur Wiederherstellung des Indigenats.

Ziel von Lieschens nachfolgenden Anträgen und Schriftsätze ist, den Geburtsfall des namen- und titellosen **Mädchen**s Urkunde Nr. 123 zum Vorschein zu bringen, indem die tote Zwillingsgeburt, das **Kind** mit dem Vornamen Lieschen, öffentlich widerlegt und eliminiert wird. Pardon für die bisherigen Um- und Irrwege, sagt Lieschen, aber ein solch' elendes Verwirrspiel konnte sich auch nur eine verwirrte Schnapsdrossel ausdenken. Wer hätte denn sowas geahnt?

In Lieschens fiktiver Geschichte sieht die aktuelle Sachlage nun etwa folgendermaßen aus...

Die Urkundennummer der Geburtenbuchabschrift weist auf den Geburtstitel der Primärbeurkundung (Geburtsregister) hin, der wiederum der Öffentlichkeit folgendes beweist:

Den Geburtsfall: gesetzlicher Vorname Lieschen.

Die Lebendgeburt des Geburtsfalls: Tag und Stunde der Geburt.

Das väterliche Erbe aller Rechtstitel: gesetzlicher Familienname M ü l l e r.

Der Wohnsitztitel des Indigenats: Ort der Geburt.

Die Abschrift aus dem Geburtenbuch (Plagiat) beweist, dass es diese Titel gibt. Lieschen hat mittlerweile herausgefunden, welche Schritte ihre beiden armen und unbedarften Freundinnen gehen könnten, um möglichst schnell ans Ziel zu gelangen (sechs Wochen anstatt zwei Jahre wie bei Lieschen):

Schritt 1: Geburtenbuchabschrift beim Geburtsstandesamt besorgen.

Das ist diejenige Urkunde, aus welcher Stunde und Minute der Geburt hervorgehen (nicht die Geburtsurkunde!!!). Wenn man seitens des Standesamts nachfragt, wozu man die **Geburtenbuchabschrift** überhaupt braucht: ...man will sich ein Horoskop erstellen lassen und braucht dazu die genaue Stunde und Minute der Geburt. „Ach so!“

Bis die Geburtenbuchabschrift eingeht (12.-€), besorgt man sich ein **Lichtbild**, am besten ein amtliches. (Sofern noch nicht geschehen, besorgt man sich gleichzeitig die **Ahnennachweise** für den gelben Schein bis vor das Jahr 1914; man würde an einer Familienchronik schreiben. „Ach so!“).

Schritt 2: „Gelben Schein“ bei der Ausländerbehörde beantragen.

Die Absicht ist

a) der öffentliche Beweis des gesetzlichen **Vor-** und **Familiennamens**. Wenn man genau in die Geburtenbuchabschrift hineinschaut: das geborene Mädchen hat keinen Vornamen und keinen Familiennamen. (Nur das tote Kind hat den Sachnamen Lieschen erhalten).

b) der öffentliche Beweis der **deutschen Staatsangehörigkeit**. Perso und Reisepass gelten nicht als öffentlicher Beweis. Merke! Man kann die dt. StAg nur ausschlagen, wenn man sie mit einem Titel beweisen kann (oder zumindest den Antrag auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit und sämtliche Ahnennachweise vorlegt!).

„Antrag auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit“ (BVA) herunterladen und ausfüllen.

An folgenden Stellen aufpassen...!

Punkt 1.6. Geburtsstaat: „Königreich Winterfell“ (die 1913-er Bezeichnung des Bundesstaats)

Punkt 1.11. Wohnsitzstaat: „Königreich Winterfell“ (Originalwohnsitz des Vorfahren)

Punkt 3.2. Abstammung: Ableitung über den Vater (bei deutschem Vater)

Abstammung: **Ableitung über die Mutter!** (bei ausländischem Vater)

[§ 4 StAG (3) „**Durch die Geburt im Inland erwirbt ein Kind ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit**, wenn ein Elternteil 1. seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat...“].

Mutter hat seit 8 Jahren ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland. Folglich erwirbt das Kind die dt. StAg über die Mutter und leitet über diese ab (...oder man fügt hinzu, dass man alternativ die Einbürgerung ins mütterliche Indigenat beansprucht, was jedoch noch nicht ausprobiert wurde).

Punkt 4.2.

Ich besitze/besaß neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch folgende

Staatsangehörigkeit	seit wann/bis zu	erworben durch
„Königreich Winterfell“	„vom 1. April – 4. April 1999“	„§ 4.1. RuStAG 1913“

Anlage V ausfüllen: Bei ausländischem Vater über den Vater der Mutter ableiten und die notwendigen Urkunden der Vorfahren beilegen. War der Vater der Mutter ein uneheliches Kind, wird über dessen mütterlichen Großvater abgeleitet. Derjenige Vorfahre, der vor 1914 geboren wurde, bestimmt Lieschens Staatsangehörigkeit in dessen Wohnsitzbundesstaat.

Dem Antrag und der Anlage V werden die Kopie von Reisepass (oder Perso), die eigene Geburtenbuchabschrift und die Geburtsurkunden der Vorfahren beigelegt und an die zuständige untere Verwaltungsbehörde (Ausländerbehörde beim Landratsamt oder der Stadt) geschickt. Das Verfahren wird mangels Sachbescheidungsinteresses so gut wie sicher abgelehnt. Macht nichts! (Anscreiben der Ausländerbehörde und rücküberstellte Unterlagen gut aufheben! Die braucht Lieschen noch!).

Schritt 3: Unterschriftsbeglaubigungen beim Notar. (Dessen Bestallung muss vor 1990 erfolgt sein, damit man überhaupt eine Chance auf Beglaubigung hat!)

3.1. Ausschlagungserklärung. (handschriftlich).

M ü l l e r, Lieschen Am Abgrund 17 12345 Königsmund

Ausschlagungserklärung.

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich die mir zugefallene deutsche Staatsangehörigkeit aus allen Berufungsgründen, bedingungslos und aus persönlichen Gründen ausschlage.

Ort, Tag, Unterschrift Familienname, Vorname
(alles handschriftlich, gutes Papier, blaue oder grüne Tinte)

Unterschriftenbeglaubigung des Notars, keine Apostille (nur bei ausländischem Notar), Original und notarielle Zweitschrift inkl. Rechnung postalisch direkt an Lieschen.

3.2. Geburtenbuchabschrift.

Auf die (amtlich beglaubigte) Geburtenbuchabschrift wird an passender Stelle ein Lichtbild aufgeklebt. Mitten in die Urkunde wird Lieschens Unterschrift aufgebracht. (Lieschen Müller oder Müller Lieschen ist egal!) Der Notar soll das Lichtbild siegeln und die Unterschrift beglaubigen. Apostille ist unnötig. Wenn er es macht, dann soll er **M ü l l e r, Lieschen** adressieren. Ansonsten soll man darauf nicht weiter herumreiten!

...parallel dazu....

Schritt 4. Schriftsatz 1. an Geburtsstandesamt.

* Müller Lieschen * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund *

Standesbeamter S. M o s e r
Standesamt Winterfell
12345 Winterfell

5. Mai 2028

Sehr geehrter Standesbeamter S. M o s e r,

aus dringendem Anlass möchte ich gerne wissen, ob das Standesamt Winterfell etwas darüber weiß, ob es bei meiner Geburt am 1. April 1999 (Nr. 123/1999) zu einer Zwillingsgeburt kam?
Über eine kurzfristige Antwort würde ich mich außerordentlich freuen.

Vielen Dank im Voraus.

Müller Lieschen

Schritt 5: Schriftsatz 2. an Geburtsstandesamt.

* Müller Lieschen * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund *

Standesbeamter S. M o s e r
Standesamt Winterfell
12345 Winterfell

15. Mai 2028

Sehr geehrter Standesbeamter S. M o s e r,

vielen Dank für Ihre prompte Antwort. Auch wenn Zwillingsgeburten offenbar nicht in die Eintragung aufzunehmen sind, kann ich mir bei der 'Abschrift aus dem Geburtenbuch' nicht erklären, warum einerseits von einem [namenlosen] Mädchen und andererseits von einem Kind namens 'Lieschen' die Rede ist. Die Namensführung des Kindes unterliegt offensichtlich dem Sachrecht, so dass ich als der Inhaber des Rechts wohl kaum mit dem Rechtsobjekt eines Sachnamens identisch sein könnte? Gibt es vielleicht noch irgendwelche Aufzeichnungen oder Personenstandsdokumente zu dem Mädchen auch?

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mir nochmals in meinen Familienbelangen weiterhelfen könnten?

Vielen Dank im voraus und einen schönen Tag wünscht Ihnen

Müller Lieschen

Schritt 6: Die notariellen Unterlagen kommen an...

Einscannen, Original gut verwahren, Zweitschrift als „Ausweis“ mit sich führen.

Schritt 7: Wichtiger Schriftsatz 3. an Geburtsstandesamt.

Rückgabe der Geburtsurkunde des Kindes und Antrag auf Herausgabe der eigenen Papiere sowie der Ausschlagungsurkunde etc.

Lieschen hat ihren Freundinnen empfohlen, beim Wohnsitzstandesamt vorzusprechen. Sie haben sich nicht getraut. Also lassen sie den ersten Absatz des nachfolgenden Schriftsatzes weg und nehmen das Gedächtnisprotokoll aus dem Anhang heraus! Auch den Hinweis auf SHAEF können nicht alle nutzen und lassen diesen weg, wenn sie nicht betroffen sind!

UPU 1874
Convention Union postale universelle

Müller, Lieschen * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund

Postalischer Absender:

nach UPU (1874)

Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens.

Familienname und Vorname: **M ü l l e r, Lieschen.**

urkundl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Eisenfelden
jetzt: Königsmund.; Ruf- und Geschäftsname: Lisa.

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburteintrag des Kindes

Lieschen Müller

herausgegeben von Standesamt Winterfell, c/o Agentur für Wirtschaftsent-

Am Abgrund 17

wicklung / Verbraucherschutzbüro, im privatrechtlichen Unternehmensver-

12345 Königsmund

bund DUNS-Nr. 341611478; SIC-CODE 9611, DELAWARE CORP., US.

Postalischer Empfänger:

Frau Lieschen Müller, vertreten durch den Standesbeamten des Standesamts Winterfell Süleyman Moser, vertreten durch den Geschäftsführer der Stadt Winterfell-CORPORATION und Bürgermeister Hans Zapp-Duster, c/o

Standesamt Winterfell

Zur ewigen Abreibung 10

12345 Winterfell

Geschäftsführer Hans Zapp-Duster

D-U-N-S-Nr. 123456789 [wenn unter UPIK / bisnode nicht auffindbar weglassen!]

EINWURF-EINSCHREIBEN.

Tag. 7. J u n i 2 0 2 8

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

hier: **notariell beglaubigte, empfangsbedürftige Ausschlagungserklärung und Rücküberstellung der Geburtsurkunde Nr. 123/1999 des 'Kindes' Lieschen Müller'. Rücknahmebestätigung der Geburtsurkunde. Ausschlagungsurkunde und Antrag auf Herausgabe der Papiere der Müller, Lieschen. Änderung Melderegister.**

Sehr geehrte Frau Lieschen Müller, vertreten durch den Standesbeamten des Standesamts Winterfell Süleyman Moser, vertreten durch den Geschäftsführer der Stadt Winterfell-CORPO-RATION und Bürgermeister Hans Zapp-Duster,

unter Zusendung nach Convention Union postale universelle (UPU) 1874 informiere ich Sie über mein Gespräch mit der Standesbeamten meines Wohnsitzstandesamts, Elfie Herum-Drucks, vom 1. J u n i 2 0 2 8. Diese hat mich an Sie weiterverwiesen mit dem Hinweis, dass das aktuelle Wohnsitzstandesamt Königsmund die Geburtenbücher nicht führe und dieses mir deshalb in meiner Angelegenheit nicht weiterhelfen könne.

Ich hatte mich bereits vor Wochen an Sie gewandt, um eine womögliche Zwillingssgeburt bei meinem Geburtsereignis aufzuklären. Trotz Ihrer gegenteiligen Auskunft bin ich nach Begutachtung und Auswertung meiner Urkunden und aller Fakten zu dem Schluss gekommen, dass damals sehr wohl zwei Personen das Licht der Welt erblickten und dass es bei meiner Geburtsaufzeichnung zu einer Personenverwechslung kam. Ich halte mich dabei auch an eine öffentlich zugängliche Internet-Quelle hinsichtlich einer Standesbeamtenenschulung, wonach bis zum Jahr 1937 die Erklärung eines Anzeigenden registriert wurde und ab 1938 die Geburt selbst. Schon Ihre eigenen Schulungsleiter machen damit klar, dass bei der Registrierung einer „Geburt“ ausschließlich ein Sachtitel hätte geboren werden können, denn kein menschengemachtes Gebilde wie ein staatliches Standesamt könnte in einem Buch jemals die Niederkunft eines menschlichen Wesens, seinen eigenen Erschaffer, aufzeichnen.

Wie aus meiner beiliegenden, notariell beglaubigten Geburtenbuchabschrift Nr. 123 (Kopie) hervorgeht, fanden anlässlich meiner Lebendgeburt zwei Ereignisse statt. Der Geburtsfall eines Mädchens und der Personenstandsfall des Kindes mit dem Vornamen Lieschen. Sämtliche Folgebeurkundungen basieren aber ausschließlich auf dem Geburtseintrag dieses Kindes, einer fremden Person deutscher Staatsangehörigkeit, mit welcher ich nicht identisch bin. Bei dem 'Kind Lieschen' handelt es sich um einen Sachtitel, welcher von der 'Standesamt Winterfell'-CORPORATION (DUNS-Nr. 123456789) erzeugt und in deren entsprechendem Privatregister aufgezeichnet wurde. Ich bin nicht diese Namensvetterin!

Da der Herausgeber des fremden Aliastitels obige Privatkörperschaft ist, gebe ich die fremde Geburtsurkunde 'Lieschen Müller' zu meiner Entlastung an Sie als den legalen Herausgeber und Inhaber zurück. Ich verlange eine Rücknahmebestätigung und behalte mir das **Zurückbehaltungsrecht des Nutzungstitels** solange vor, bis ich über meine eigenen Papier verfüge. Die Herausgabe eigener Titel, die sich aus der Primärbeurkundung des gegenständlichen Geburtsfalls

ableiten, steht mir nach Ihrer ZPO [§ 415 – 444] zu. Insofern ist dieser Schriftsatz außerdem als Antrag auf **Eintritt der Genehmigungsfiktion** zu betrachten. Den öffentlichen Beweis für diesen Anspruch finden Sie in der im Anhang beigefügten, notariell beglaubigten **Ausschlagungserklärung** des zugefallenen Erbes der deutschen Staatsangehörigkeit dieses Kindes, die ich Ihnen hiermit als einseitige, empfangsbedürftige Willenserklärung (und vorsorglich in Kopie) übergebe. (Deren Authentizität dürfte bei Nachfrage beim beglaubigenden Notar leicht überprüft werden können). Damit will ich, -bei Verzicht auf das Privileg, unter falscher Identität meine Schulden nicht bezahlen zu müssen-, gerne den Alliiertenvorbehalt erfüllen und das falsche Kind ablegen, damit ich als die tatsächliche gesetzliche Person mit eigenen Papieren und Titeln wieder zum Vorschein komme, welche dann vermögensfähig ist und ihre Schulden bezahlt.

I c h selber bin authentisch mit dem Geburtsfall eines Mädchens (Urk. Nr. 123), welches von Geburt an unberücksichtigt blieb und öffentlich nicht wahrgenommen wurde, weil ihm die entsprechende Primärbeurkundung und jegliche weitere Titel und Folgebeurkundungen fehlen. Ich zeige Ihnen deshalb an und stelle unstreitig, dass anlässlich meines Geburtsereignisses eine Personenverwechslung stattfand und dass ein fremder Sachtitel, „*das Kind mit dem Vornamen Lieschen*“, von Geburt an meine Rechtsstellung besetzt hält. Ich beanspruche deshalb ein Rechtsmittel, um die Beschlagnahme meiner gesetzlichen Person durch eine fremde Person in einem falschen Treuhandverhältnis null und nichtig zu stellen und um meinen originären Personenstand, das korrekte Treuhandverhältnis und die indigene Rechtsstellung mit allen Originaltiteln zu restituieren.

Da hinsichtlich der Rückgängigmachung der Personenverwechslung sowie der öffentlichen Treuhandumkehr Rechtsschutzinteresse besteht, verlange ich zum Nachweis des Nichterwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit die Aushändigung einer **Ausschlagungsurkunde**, damit ich öffentlich beweisen kann, dass dieser Rechtsvorgang (Erwerb der dt. StAg) nie eingetreten ist. Bedenken Sie bitte, dass mein Ausschlagungsrecht rechtwirksam vererbt wurde und nicht verloren gehen kann. Mein Geburtstitel, der Titel meines Familiennamens **Müller** und die zugehörige gültige Staatsangehörigkeit sind Reklamationsrechte, die durch keinen Umstand, -auch nicht im Notstand- untergehen können. Außerdem begründet sich mein Anspruch nach 'SHAEF - Gesetz Nr. 52, Artikel I, Absatz 1, b) 2. Halbsatz der Militärregierung Deutschland', wonach „...Vermögen innerhalb des besetzten Gebietes...“ nur dann „der Beschlagnahme... unterworfen...“ wird, wenn man kein Einheimischer (Indigenat) ist. Dass ich jedoch privat und inländisch bin und die Definitionen nach Artikel VII 9 a - e nicht erfülle, weise ich per Widerlegung mit den beigefügten öffentlichen Urkunden nach. Wie Sie daraus ersehen können, besitze ich das souveräne Verfügungsrecht über meinen **Geburtstitel**, die **Stunde und Minute** der Geburt, eine **Stimme**, den **Vorname** Lieschen, den väterlichen Familiennamen **Müller** und mit diesem alle indigenen **Rechte** einschließlich dem Recht auf **Namenskontinuität** sowie dem Recht auf einen **Wohnsitz** zu Lande in einem der hiesigen Bundesstaaten.

Ich verlange, dass ein Verwaltungsakt erlassen wird, der einen 2. konstitutiven Staatsakt mit der vollständigen Rehabilitierung meiner gesetzlichen Person als Deutscher [ohne deutsche Staatsangehörigkeit] (effektive Staatsangehörigkeit=Angehörigkeit zum Territorium des Bundesstaats) und mein öffentliches Wiedererscheinen zur Folge hat. Dies schließt die Bereinigung der Geburten- und sämtlicher konsekutiver Melderegister mit ein. Sollte eine erneute Geburtsanzeige notwendig sein, so ist dieses Dokument als schriftliche Anzeige der Geburt zu betrachten. Sollte (trotz Vorsprache beim Wohnsitzstandesamt) mein persönliches Erscheinen und eine mündliche Anzeige notwendig sein, so informieren Sie mich bitte.

I c h bitte Sie außerdem in Ihrer Treuhändereigenschaft, mir eine Bestätigung zu übersenden, dass i c h die Geburtsurkunde Nr.123/1999 zurückgegeben habe und vom Schuldtitel der fremden Aliasperson und der Personenverwechslung entlastet bin. Meine Geburtsrechte ergeben sich allein aus den Angaben der Geburtenbuchabschrift, die auf das Vorhandensein eines gesetzlichen Primärtitels im Geburtsregister des deutschen Landrecht hinweisen. (Korrekte Angaben nach § 22 PStG von 1875 auf der Abschrift aus dem [privaten] Geburtenbuch).

Mein Geburtsvermögen ist zu meiner Verfügung umzubuchen. Einlassungen auf das falsche Kind finden nicht statt. Finanzierungshilfen finden nicht statt. Bilanzausgleiche mittels Inhaberschuldverschreibungen finden nicht statt. Alle Nutzungstitel der 'Lieschen Müller' wie deren 'Sozialversicherungsnummer' und alle weiteren Franchise-Lizenzen bestehen solange zur Nutzung fort, bis i c h über meine Originaltitel verfüge und die Lizenzen der Aliasperson amtlich eingezogen wurden. Da i c h als erstrangige Gläubigerin mit Verfügungsvollmacht die Quelle der Mittelherkunft und zudem vermögensfähig bin, wären etwaige Zwangsidentifizierungen nicht statthaft und sind auszuschließen. Kommerzielle Angelegenheiten sind friedlich und ehrenhaft nach den Maßgaben der Originaljurisdiktion zu regeln. Da i c h privat bin, beanspruche ich das Recht, alleine gelassen zu werden. Hinsichtlich Besitz behalte ich mir das Recht vor, andere auszuschließen.

Sofern Sie Einwendungen gegen die substanziellen Inhalte dieser Willenserklärung erheben, erbringen Sie hierbei widerlegende Belege und Nachweise **binnen einer Frist von 14 Tagen**, also bis zum **23. Juni 2028**. Widerlegen Sie dabei Punkt für Punkt, spezifisch und genau, durch ordnungsgemäß vereidigte Erklärung, unter voller Rechenschaftspflicht und Haftbarkeit, unter Strafe für Eidbruch nach gültigem Recht oder jeglichem Recht, sofern es authentisch und vom Verfügungsberechtigten mit nasser Tinte indossiert worden ist.

Legen Sie für diesen Fall zuvorderst Ihren originalen Gläubigertitel und den für uns bestimmten originalen Schuldertitel vor bzw. legen Sie zur Eindeutigkeit Ihrer öffentlichen Beweisführung **die haftende Unterschrift und den Daumenabdruck als Lebendzeichen ihrer '(Frau) Lieschen Müller'** vor! Andernfalls veranlassen Sie binnen Frist die beanspruchten, treuhänderischen Verwaltungsakte. Sofern i c h nach Fristablauf nichts von Ihnen gehört habe oder mein Reklamationsrecht insgesamt ungehört verbleibt, werde i c h Ihnen ein kommerzielles Angebot unterbreiten sowie das zuständige Familiengericht um Hilfe ersuchen.

Sollte der Öffentlichkeit durch die unterzeichnende erstrangige Verfügungsgläubigerin und Treugeberin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese -in allen Ehren- um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.

Diese Urkunde wird als privatautonome Willenserklärung nach Union postale universelle (UPU) 1874 zugestellt und in Frieden präsentiert mit dem Zweck, die öffentliche Ordnung, Sicherheit und das öffentliche Wohl aller Beteiligten aufrechtzuerhalten. Sie wird mit dem nachfolgenden Autograph und dem Ehrenwort der unbegrenzten Haftung versichert und als Zeichen des dreimalig geäußerten Willens durch die Unterzeichnerin bestätigt und von der Treugeberin rückbestätigt sowie mit ihrem Daumenabdruck als Lebendzeichen gesiegelt.

Dies alles wird getan, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt. Der Schöpfer kann nicht ausgeschlossen werden.

Gültig im heute, hier und jetzt, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum ersten April neunzehnhundertneunundneunzig um 23. Uhr 59 aus dem Wohnsitz zu Königsmund.

Im Anhang sind folgende Urkunden in Kopie beigelegt:

1. Staatsangehörigkeitsausweis der deutschen Staatsangehörigkeit des Kindes Lieschen Müller. [bzw: „Antrag auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit“ sowie sämtlicher Urkunden]
2. Notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit.
3. Notariell beglaubigter Geburtenbuchauszug mit Lichtbild Urk. Nr. 123.
4. (Gedächtnisprotokoll / Affidavit zum Gespräch mit dem Standesamt Königsmund).
5. Rücküberstellte, amtlich beglaubigte Geburtsurkunde zur diesseitigen Entlastung.

-/- Alle Rechte vorbehalten. Ohne Obligo. Unterzeichner ist Mensch / Person nach §.1.AL.R. und Postmeister der Sendung nach UPU (1874). Er tritt privat auf. Er befindet sich gegenüber Militärmächten auf Armeslänge. Für substanzelle Inhalte gilt 'non obstante' als vereinbart. Inkenntnissetzung Handlungsgehilfe ist Inkenntnissetzung Prinzipal und vice versa. Dieses Instrument kann außerhalb der Original-Jurisdiktion (staatliches deutsches Recht mit Rechtsstand 27. Oktober 1918 im patentierten, deutschen Landrecht ALR [Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten] vom 1.April 1794) nicht entlastet werden. Wirkungen der geänderten Rechts- und Treuhandgrundlage (öffentlicher Beweis des Geburtsfalls Urk. Nr. 123 sowie Ausschlagung der dt. StAg) nach dem Sinne der Clausula Rebus Sic Stantibus. Römisches Recht / 'Seerecht'/ kanonisches Kirchenrecht ist ausgeschlossen. -/-

Hochachtungsvoll.

lisa

Zeit: 7. Juni 2028

rückbestätigt und gesiegelt:

M ü l l e r , Lieschen

3ct.- Briefmarke Daumenabdruck
UPU-Stempel

Es kann gut sein, dass trotz Einwurf-Einschreibens Lieschens Post tatsächlich gar nicht zugestellt wird. Sie ist beim Geburtsstandesamt mittlerweile bekannt wie ein bunter Hund und ihre Schriftsätze gelten als messerscharf. Also nimmt man diese lieber gar nicht mehr an. Es wäre nicht das erste Mal. Wenn das Geburtsstandesamt nicht binnen 14 Tagen reagiert, wird ohne Zögern das Amtsgericht verständigt. Die einzige Instanz auf der Welt, die einem Standesbeamten gegenüber weisungsbefugt ist, ist der Richter des Amtsgerichts (Familiengericht) **am Ort des Geburtsstandesamts**. Dort trägt man die berechtigten Ansprüche nochmals vor.

Lieschen will ihr Rechtsziel im Auge behalten! Was hat der beantragte Verwaltungsakt beim Geburtsstandesamt zu bedeuten:

Geburtsurkunde weg, Nachgeburt weg, Kind weg, Jakob [Esau] weg, Monster weg, Vorname Lieschen weg, Zuname Müller weg, „Geburt“ eines Personenstandsfall weg, Identitätsbetrug weg, Kriegsname weg, Feind der UN weg, gregorianisches Datum weg, Schuldbuch des Vatikan weg, Vatikan und katholische Kirche weg, Taufe weg, Sünden weg, Firmengründer 'Eheleute' weg, Übertragung des Geburtsvermögens ans Standesamt weg, deutsche Staatsangehörigkeit weg, Parteimitgliedschaft weg, Seerecht weg, Treuhandverhältnis mit Seerecht weg, Rechtlosigkeit weg, Staatenlosigkeit weg, Zombiedasein weg, Schuldnerstitel weg, Schuldgeld weg, HJR 192 weg, Sozialversicherung weg, Steuerpflicht weg, Zwang, Gewalt und Willkür weg.... etc. etc. etc..., ...**weil Mädchen da!**

Der Tanz über heiße Kohlen will gar kein Ende nehmen, aber für das Verständnis von Lieschens Freundinnen tut es auch ein einziger Akkord, der alles Obige zusammenfasst:

**Kind des Geburtenbuchs + Geburtsurkunde weg = deutsche Staatsangehörigkeit weg
= alles weg!**

Wenn das Kind eliminiert ist, bleibt das **Mädchen** übrig. Die Indigenat-Deutsche **Müller, Lieschen** wäre wieder zum Vorschein gekommen.

Schritt 8: Antragstellung beim Amtsgericht / Familiengericht (am Ort des Geburtsstandesamts)

Das Geburtsstandesamt wird sich auf das kernige, dritte Schreiben hin mit höchstwahrscheinlicher Sicherheit nicht melden. Dies wäre eine Einlassung par excellence in Lieschens neue Briefkopfgestaltung und damit in ihre Original-Jurisdiktion.

Nach 14 Tagen steht Lieschen wieder da, heult sich die Tränen aus den Augen und überlegt zum hundertsten Mal, wie es weitergeht.

Denn sie will endlich ihre eigenen
Papiiiiiiiiiiiiiiiiiere!

Also schreibt sie ihrem heimatlichen Amtsgericht, um das überfällige Personenstandsverfahren einzuleiten:

Müller, Lieschen * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund

Postalischer Absender: Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens.
nach UPU (1874) Familienname und Vorname: **M ü l l e r, Lieschen.**
urkundl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Eisenfelden
jetzt: Königsmund.; Ruf- und Geschäftsnname: **l i s a .**

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburteintrag des Kindes

Lieschen Müller
Am Abgrund 17
12345 Königsmund

herausgegeben von Standesamt Winterfell, c/o Agentur für Wirtschaftsentwicklung / Verbraucherschutzbüro, im privatrechtlichen Unternehmensverbund DUNS-Nr. 341611478; SIC-CODE 9611, DELAWARE CORP., US.

Postalischer Empfänger:

Frau Lieschen Müller, vertreten durch die Geschäftsführerin und Direktorin der Amtsgericht Winterfell-CORPORATION Anastasia Verleihnix, c/o

Amtsgericht Winterfell

Am Galgenhügel 1
12345 Winterfell

-Geschäftsführerin Anastasia Verleihnx-
(DUNS-Nr. 123456789)

Tag. 24. Juni 2028

Einwurf-Einschreiben.

**Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.
Antrag auf Anweisung des Standesamts Winterfell zur Vornahme einer Amtshandlung
hinsichtlich der Lieschen Müller.**

hier: notariell beglaubigte, empfangsbedürftige Ausschlagungserklärung und Rücküberstellung der Geburtsurkunde Nr. 123/1999 des 'Kindes' 'Lieschen Müller'. Rücknahmebestätigung der Geburtsurkunde. Ausschlagungsurkunde und Antrag auf Herausgabe der Papiere der Müller, Lieschen. Änderung Melderegister - betreffend das Standesamt Winterfell.

Sehr geehrte Frau Lieschen Müller, vertreten durch die Geschäftsführerin der Amtsgericht Winterfell-CORPORATION Anastasia Verleihnx,

wir bemühen uns bei unserem Geburtsstandesamt Winterfell nunmehr seit einem dreiviertel Jahr vergeblich, auf eine Personenverwechslung beim Geburtseintrag des Geburtsfalls Nr. 123, **Müller, Lieschen**, aufmerksam zu machen. Wir verweisen hierbei insbesondere auf die substantiellen Inhalte unseres beiliegenden Schriftsatzes an das Standesamt Winterfell vom 7. Juni 2028.

Der Zweck unseres Antrags ist schlicht und einfach die Herausgabe **e i g e n e r** Papiere und Titel, die uns ein Leben lang fehlten. Mit dem Personenstandsfall der '(Frau) Lieschen Müller' haben wir 2Q2Q © Maestro M. www.rechtsmaerchen.de Seite 11 von 14

außer einem Nutzungstitel, -aufgrund unserer Begünstigteigenschaft und mangels eigener Authentizitätstitel-, nachweislich nicht das Geringste zu tun. Im Zuge dessen haben wir die Geburtsurkunde der 'Lieschen Müller' zu unserer Entlastung an das Standesamt Winterfell rücküberstellt sowie explizit auf das Privileg verzichtet, unter falschem Namen bzw. falscher Identität unsere Schulden nicht zu bezahlen. Beides blieb bislang ungehört und unbestätigt.

Missverständen Sie unseren Antrag bitte nicht dahingehend, dass wir dem Standesamt Winterfell irgendwelche Vorwürfe machen möchten, weil wir bislang die Papiere einer fremden Identität in Händen halten und ohne eigene auskommen mussten. Wir sehen gerne ein, dass selbst Behörden einem Irrtum unterliegen können und dürfen wohl davon ausgehen, dass dieser jederzeit wieder korrigiert bzw. revidiert werden kann. Wir verstehen lediglich nicht, warum man dort auf Tauchstation gegangen ist und beantragen deshalb, dass Sie sich als das zuständige Amtsgericht einschalten, damit mittels einer Anweisung an das Standesamt Winterfell ein restituierender Verwaltungsakt auf den Weg gebracht werden kann.

Genauer gesagt verlangen wir einen 2. konstitutiven Staatsakt, um die Personenverwechslung und die Treuhandomkehr rückgängig zu machen mit dem Zweck, unsere originale Rechtsstellung und das originäre Rechts- und Treuhandverhältnis zu rehabilitieren. Um den Alliiertenvorbehalt zu erfüllen, haben wir von unserem Ausschlagungsrecht der deutschen Staatsangehörigkeit Gebrauch gemacht, welches rechtswirksam vererbt wurde und welches nie verloren gehen konnte. Dementsprechend kann auch die Herausgabe der Ausschlagungsurkunde zum Nachweis des Nickerwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit verlangt werden, weil der vorausgehende, bedingende Geburtstitel in unserem Interesse errichtet worden ist und somit Rechtsschutzinteresse besteht.

Der Geburtstitel, der Titel des Familiennamens **M ü l l e r** sowie die zugehörige, rechtsgültige Staatsangehörigkeit sind Reklamationsrechte, die durch keinen Umstand, -auch nicht im Notstand- untergehen können. Wie der Geburtenbuchauszug Nr. 123 des Standesamts Winterfell öffentlich nachweist, existiert eine entsprechende Primärbeurkundung zum Geburtsfall eines Mädchens, nach welcher die Unterzeichnerin das souveräne Verfügungsrecht über ihre **Urkundennummer** als den Geburtstitel, die **Stunde und Minute der Geburt**, eine **Stimme**, den gesetzlichen **Vorname** Lieschen, den väterlichen **Familiennamen M ü l l e r** und mit diesem alle indigenen Rechte einschließlich dem Recht auf **Namenskontinuität** sowie dem Recht auf einen territorialen **Wohnsitz** zu Lande in einem der hiesigen Bundesstaaten besitzt.

Unser Anspruch erstreckt sich auch auf die Bereinigung der Geburten- und sämtlicher konsekutiver Melderegister und ist als Antrag auf Eintritt der Genehmigungsfiktion zu betrachten. Der Zweck dieses Antrags soll die Wiederherstellung der Personenstandsdaten zur tatsächlichen Person der Unterzeichnerin sein. Sofern meldegesetzliche Hürden dem entgegenstehen, sind alle notwendigen Maßnahmen hierzu durch die Unterzeichnerin freigegeben und einzuleiten. Sollte eine erneute Geburtsanzeige notwendig sein, so ist dieses Dokument als schriftliche Anzeige der Geburt zu betrachten. Sollte (trotz Vorsprache beim Wohnsitzstandesamt) persönliches Erscheinen und eine mündliche Anzeige notwendig sein, so informieren Sie uns bitte. Um alle Zweifel auszuschließen, soll das Standesamt Winterfell die haftende Originalunterschrift und den authentischen Daumenabdruck seiner 'Frau Lieschen Müller' vorlegen, sofern das Gericht dies überhaupt als notwendig oder angemessen erachtet.

Wir bitten, unserem Antragsersuchen auf Erlass eines Verwaltungsakts aus den genannten Rechtsgründen zu entsprechen und uns in den kommenden zwei Wochen einen entsprechenden

Bearbeitungsvermerk zu übersenden. Alles Weitere ist bitte den substanzielten Inhalten unseres Schreibens an das Geburtsstandesamt Winterfell vom 7. J u n i 2 0 2 8 zu entnehmen.

Sollte der Öffentlichkeit durch die unterzeichnende erstrangige Verfügungsgläubigerin und Treugeberin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese -in allen Ehren- um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.

Diese Urkunde wird als privatautonome Willenserklärung nach Union postale universelle (UPU) 1874 zugestellt und in Frieden präsentiert mit dem Zweck, die öffentliche Ordnung, Sicherheit und das öffentliche Wohl aller Beteiligten aufrechtzuerhalten. Sie wird mit dem nachfolgenden Autograph und dem Ehrenwort der unbegrenzten Haftung versichert und als Zeichen des dreimalig geäußerten Willens durch die Unterzeichnerin bestätigt und von der Treugeberin rückbestätigt sowie mit deren Daumenabdruck als Lebendzeichen gesiegelt.

Dies alles wird getan, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt. Der Schöpfer kann nicht ausgeschlossen werden.

Gültig im heute, hier und jetzt, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum ersten April neunzehnhundertneunundneunzig um 23. Uhr 59 aus dem Wohnsitz zu Winterfell. Die gregorianische Zeitrechnung und deren Kalendarium sind eo ipso ausgeschlossen.

Im Anhang sind folgende Urkunden in Kopie beigefügt:

1. Einwurf-Einschreiben an Standesamt Winterfell vom 7. J u n i 2 0 2 8.
2. Apostillierter Nachweistitel der deutschen Staatsangehörigkeit des Kindes Lieschen Müller.
(bzw. „Antrag auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit“ und sämtliche Urkunden-
nachweise zu den Vorfahren).
3. Notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit.
4. Notariell beglaubigter Geburtenbuchauszug mit Lichtbild Urk. Nr. 123..
5. Kopie der rücküberstellten Geburtsurkunde der Lieschen Müller an das Standesamt.

-/- Alle Rechte vorbehalten. Ohne Obligo. Unterzeichner ist Mensch / Person nach §.1.ALR. und Postmeister der Sendung nach UPU (1874). Er tritt privat auf. Er befindet sich gegenüber Militärmächten auf Armeslänge. Für substanzielte Inhalte gilt 'non obstante' als vereinbart. Inkennisssetzung Handlungsgehilfe ist Inkennisssetzung Prinzipal und vice versa. Dieses Instrument kann außerhalb der Original-Jurisdiktion (staatliches deutsches Recht mit Rechtsstand 27. Oktober 1918 im patentierten, deutschen Landrecht ALR [Allge-meines Landrecht für die Preußischen Staaten] vom 1.April 1794) nicht entlastet werden. Wirkungen der geänderten Rechts- und Treuhandgrundlage (öffentlicher Beweis des Geburtsfalls Urk. Nr. 335 sowie Ausschlagung der dt. StAg) nach dem Sinne der Clausula Rebus Sic Stantibus. Römisches Recht / 'Seerecht'/ kanonisches Kirchenrecht ist ausgeschlossen. -/-

Hochachtungsvoll.

l i s a

Zeit: 24. Juni 2028

rückbestätigt und gesiegelt:

M ü l l e r , Lieschen

3ct.- Briefmarke Daumenabdruck
UPU-Stempel

Damit sie weiß, wie es danach weitergeht, müsste Lieschen schon das Orakel von Delphi befragen. Ähhm....!

Trotzdem ist anzunehmen, dass das zuständige Familiengericht ein Verfahren einleiten wird, der ihrem Antragsersuchen stattgibt. Im besten Fall und nach Wochen vielleicht erhält Lieschen einen Dreizeiler, mit welchem ihr mitgeteilt wird, dass das Gericht den Standesbeamten des Standesamts Winterfell zu einer Amtshandlung anweisen wird. Ihre Freude wäre groß, denn sie hätte jetzt sogar ein Aktenzeichen für ihr Personenstandsverfahren. Damit hätte es Lieschen wirklich weit gebracht! Die Gerichtsgebühr in Höhe von 73 Winterfeller Seedukaten würde sie am selben Tag noch mit einem Jubelschrei überweisen.

Ab sofort könnte Lieschen alle Vorgänge hemmen, indem sie einfach auf das Aktenzeichen Ihres Personenstandsverfahrens beim Winterfeller Amtsgericht verweist. Es wäre auch ratsam, wenn sie ihrem eigenen Poesiealbum folgt und ein paar wichtige Behörden von ihrem bedauerlichen Missgeschick beim Geburtseintrag informiert. Diese Info wäre eine wirklich gute Idee, damit die alle schon mal vorab Bescheid wissen.

Lieschen ist eigentlich ein durchtriebenes Luder geworden, denn nach wie vor spielt sie das schüchterne Unschuldslamm. Wir hätten es Lieschen gegönnt, wenn sie mal einen richtigen Volltreffer landen würde. Lange genug hat sie sich ja abgeplagt....

Nur..., wer weiß schon so genau, wie Lieschens fiktives Märchen enden wird, wenn sich im Internet einfach die Betriebsstätte und die Umsatzsteuer-ID des Orakels von Delphi nicht finden lässt!

Bis zum nächsten Märchen!
Eure Mädels!